

Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Sachbearbeiter: Daniela Krause
Telefondurchwahl: 07233 / 9622-53
E-Mail: apb@niefern-oeschelbronn.de

Amt für Personal und Bildung

Datum: 21.04.2020

Ebenfalls keine Abbuchung der Kindergarten- und Mittagessengebühren für den Monat Mai 2020 und Notbetreuung ab dem 27.04.2020

Liebe Eltern,

die Zeit hat uns gelehrt, dass die Ereignisse nach wie vor nicht greifbar und schon gar nicht planbar sind.

Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, für Kinder die nicht in der Notbetreuung betreut werden, auch für den Monat Mai den Einzug der Gebühren und das Mittagessengeld zu stoppen.

Es handelt sich hierbei mit dem Aussetzen der Fälligkeit des Einzugs weiterhin um eine Kulanzentscheidung der Gemeindeverwaltung bis eine endgültige Klärung der Begebenheiten zum Thema Kindergartengebühren erfolgt ist, da Punkt 7.4 unserer Betriebsordnung grundsätzlich folgende Regelung vorsieht:

„Der Elternbeitrag und das Essensgeld ist auch für die Kindergartenferien und für Zeiten, in denen die Tageseinrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.“

Wie sich die Lage in den weiteren nun folgenden Monaten entwickeln wird, wissen wir leider nicht.

Mit der nun mittlerweile 5. Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, ergeben sich wesentliche Änderungen im Bereich der Notfallbetreuung.

Einen Abfragebogen mit Erläuterungen zu den Grundvoraussetzungen, die zu erfüllen sind, um Ihr(e) Kind(er) zur Notfallbetreuung anzumelden, erhalten Sie im weiteren Verlauf dieses Elternbriefes.

Wir bitten Sie, den Abfragebogen bis spätestens Freitag, den 24. April 2020 10:00 Uhr, per E-Mail an apb@niefern-oeschelbronn.de zu übersenden.

Im Laufe des Freitags werden wir mit den anderen Trägern und den Leiterinnen der Einrichtungen zusammen die Notfallbetreuung endgültig abstimmen und Ihnen telefonisch oder per E-Mail eine Rückmeldung zukommen lassen.

Hausanschrift	Rathaus Niefern, Friedenstr. 11, 75223 Niefern-Öschelbronn, Telefon 07233/9622-0, Telefax 07233/9622-99				
	Bürgerbüro Öschelbronn, Marktplatz 7, 75223 Niefern-Öschelbronn, Telefon 07233/68797-46, Telefax 07233/68797-26				
	Internet: http://www.niefern-oeschelbronn.de , E-Mail: gemeinde@niefern-oeschelbronn.de				
Sprechzeiten	Vormittag	Montag bis Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr	Freitag	8.00 – 13.00 Uhr (Öschelbronn Mi. geschlossen)
	Nachmittag	Niefern: Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	Öschelbronn:	Dienstag 14.00 – 17.00 Uhr
Banken	Sparkasse Pforzheim Calw	Kto.-Nr. 830 801	BLZ 666 500 85	IBAN DE22 6665 0085 0000 8308 01	BIC PZHSDE66XXX
	VR Bank Enz plus eG	Kto.-Nr. 30150805	BLZ 666 923 00	IBAN DE21 6669 2300 0030 1508 05	BIC GENODE61WIR
	Volksbank Pforzheim	Kto.-Nr. 139 006	BLZ 666 900 00	IBAN DE04 6669 0000 0000 1390 06	BIC VBPFDE&&

Niefern-Öschelbronn



Die Notbetreuung findet, wie bislang auch, in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen statt.

Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt höchstens 5 Kinder im U3-Bereich und maximal 10-12 Kinder im Ü3-Bereich je nach Betreuungsform/-zeit.

Da auch in der Notbetreuung der Infektions- und Gesundheitsschutz immer Vorrang hat, kann die Kitaleitung gemeinsam mit dem Einrichtungsträger die Gruppengröße reduzieren, falls sich andernfalls die Infektionsschutzregeln nicht einhalten lassen. Dies gilt ebenso, falls aufgrund von Personalausfällen (z.B. wenn keine Arbeit an den Kindern erlaubt ist) kurzfristige Reduzierungen der Gruppen erforderlich werden sollten.

Das Angebot bleibt somit auch weiterhin eine Notfallbetreuung und muss auch als solches gesehen werden. Ich bitte Sie daher eingehend zu prüfen, ob Sie diese Notfallbetreuung absolut dringend benötigen oder es im Sinne der Infektions- und Gesundheitsschutzes nicht eine andere Möglichkeit zur Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder gibt.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen um die Kinder aufzunehmen, entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßen Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

Für die Kinder, die in der Notbetreuung betreut werden, werden die Kindergartengebühren vertragsgemäß eingezogen. Die Mittagessensgebühr wird nur dann vertragsgemäß eingezogen, falls ein warmes Mittagessen in der Notbetreuung unter Beachtung des Infektions- und Gesundheitsschutzes angeboten werden kann.

Bitte helfen Sie, trotz der in naher Zukunft angestrebten Lockerungen, weiterhin mit, die derzeitig immer noch andauernde ungewöhnliche Situation in „Keil und Rahmen“ zu halten. Bitte versuchen Sie Ihre sozialen Kontakte, wie auch durch die Landesregierung eindringlich empfohlen, auf ein Minimum zu reduzieren und stattdessen Aufenthalte im Freien oder eigenen Garten den offiziellen Verhaltens-Regelungen entsprechend in den Vordergrund zu stellen.

Vielen Dank dafür und bleiben Sie bitte weiterhin optimistisch und gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Förster
Bürgermeisterin